

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 19.08.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster und
Leiterin des Kreisgesundheitsamtes Frau Dr. Kirsten Hasper
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Eilt sehr - Bitte sofort vorlegen!

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW von Herrn Roland Jesse vom 10.08.2021, Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, die Sie über diese Seite <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona-aktuell-was-gilt-in-siegburg-/index.html> angeordnet haben (siehe Anlage)

Eilbedürftige Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um umgehende schriftliche Bekanntgabe und auch zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Dr. Hasper,

Herr Roland Jesse hat mir eine Kopie seines o.g. Bürgerantrags gegeben (siehe Anlage) und ebenfalls eine gesonderte Kopie zur Information über die Gerichtsentscheidung aus der Provinz Alberta/Kanada (siehe Anlage). Er sei verwundert, dass er auf seinen Antrag, den er am 10.08.2021 im Kreishaus an der Information abgegeben habe, bis zum heutigen Tage **keine Eingangsbestätigung** erhalten hätte. Bei seinem Bürgerantrag zur Testpflicht für das Betreten des Kreishauses sei er von Ihnen mehrmals informiert worden.

Meine Fragen:

1. Haben Sie den Bürgerantrag von Herrn Jesse erhalten?
Wenn ja, würden Sie Herrn Jesse dann bitte eine Eingangsbestätigung zukommen lassen und ihm mitteilen, in welchen Kreistagsgremien und wann Sie den auf die Tagesordnung setzen?
2. Gemäß siegburgaktuell vom 18.08.2021 gibt es eine **Neue Coronaschutzverordnung - Ab Inzidenz 35 gilt 3G**, die ab Freitag, den 20.08.2021, in Kraft tritt (siehe Anlage).

Unter Hinweis auf meine ebenfalls eilbedürftige Anfrage **Corona-Impfungen für 12- bis 15-Jährige im Rhein-Sieg-Kreis** vom 05.08.2021 merke ich auch hier an, von Ihren üblichen Verweisungen auf das Robert Koch-Institut (RKI) bitte abzusehen und verweise auch hier auf § 63 Beamten-gesetz Remonstrationspflicht.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

Werden Sie Ihrer Remonstrationspflicht nachkommen und Gegenvorstellung bzw. Einwendungen gegen die Weisungen in der Neuen Coronaschutzverordnung, die ab 18.08.2021 gelten, vortragen? Wenn nicht, warum nicht?“

3. Es ist doch ganz offensichtlich, dass im besonderen unserer mittelständischen Wirtschaft (dem Einzelhandel, der Gastronomie, den körperlichen Dienstleistungen, ... Existenzen werden vernichtet, ...) weiterer enormer Schaden zugefügt wird und unserer Gesundheit ebenfalls.

Aus Troisdorf erhielt ich gestern die Nachricht, dass ein für den 25.08.2021 terminierter Bürgerstammtisch in einer über Troisdorf hinaus bekannten Gaststätte abgesagt wurde. Der Wirt hätte mitgeteilt, dass er über die geänderte CoronaSchVO mehr als empört sei. Aber er müsse sich diesen Regeln unterwerfen, weil er nicht ein **exorbitantes Ordnungsgeld** wegen Verstoßes gegen diese CoronaSchVO riskieren könne.

Warum lassen Sie das alles zu, Herr Landrat?

4. Warum wird auch in der **Neuen** Coronaschutzverordnung am PCR-Test als **alleinigem** Entscheidungskriterium für alle Corona-Maßnahmen (z.B. wieder Testzwang bei Friseurterminen, ...) festgehalten?

Sogar das RKI sagt in der E-Mail-Antwort vom 06.08.2021, 10:43 Uhr, die Sie auch erhalten haben:

„Der Test sagt nichts über das Stadium der Infektion oder der Krankheitsschwere aus.“

Andere Wissenschaftler sagen sogar: **„Der PCR-Test kann überhaupt keine Infektionen nachweisen.“** Damit wird auch das Gerichtsurteil aus Alberta/Kanada bestätigt.

5. Herr Jesse hat mich gebeten, Sie zu fragen: „Werden Sie das Urteil aus Kanada, in dem die Existenz des SARS-Cov2-Virus nicht nachgewiesen werden konnte, im Zusammenhang mit Ihrer Remonstrationspflicht beiziehen? Wenn nicht, warum nicht?“

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter
Mitglied im Rat der Stadt Siegburg
Wahlbewerber zur Bundestagswahl im Wahlkreis 97 Rhein-Sieg-Kreis I
-Volksabstimmung-

Anlagen: 3

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

Anlagen

Roland Jesse

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 10.08.2021

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Aufhebung sämtlicher Corona-Maßnahmen, die Sie über diese Seite:

<https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona-aktuell-was-gilt-in-siegburg-/index.html>

angeordnet haben – solange auszusetzen, bis der Beweis erbracht wird, dass es diesen Virus tatsächlich gibt! Ebenfalls sind die Impfungen auszusetzen – wenn die Grundlage fehlt!

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

als Bürger des Rhein-Sieg-Kreises stelle ich hiermit den o. g. Antrag.

Begründung:

Es gibt inzwischen glaubhafte Indizien – dass die Corona-Maßnahmen auf einem Irrtum beruhen, der leider erst durch ein Gerichtsurteil in Kanada kürzlich erkennbar wurde.

Das Gericht hat Folgendes festgestellt: <https://www.vvaktuell.com/informationen-international-zur-corona-pandemie/>

Auszug:

„Ein Kanadier, der im Dezember zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er die Covid-Standards nicht eingehalten hatte, bat zu seiner Verteidigung den Gesundheitsberater der Provinz Alberta, „ihm ein Foto des isolierten SARS-Cov2-Virus zu zeigen“. Die Antwort der Gesundheitsbehörde war, dass sie diese Informationen nicht haben, daher basiert ihr Bußgeld nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist unrechtmäßig. Bei der nächsten mündlichen Anhörung des Prozesses erschienen zwei Staatsanwälte und statt des Gesundheitsberaters der Provinz Alberta wurde die Klägerin Königin Elisabeth von England! (ein Zeichen für die Wichtigkeit des Prozesses). Sie versuchten, die Vorladung des Gesundheitsberaters wegen eines Formfehlers für ungültig zu erklären, aber der Mann ließ sich nicht beirren und argumentierte weiter, dass die Covid-Maßnahmen auf der Existenz des SARS-Cov2-Virus beruhen und der Gesundheitsberater nicht in der Lage war, dessen Existenz zu beweisen, indem er schriftlich zu Protokoll gab, dass der Gesundheitsberater die Existenz des Covid-Virus nicht beweisen konnte.“

Aus diesen Informationen heraus – muss eine Beweisführung auch in Siegburg eingefordert werden, denn es kann nicht sein, dass unbegründete Maßnahmen schon über ein Jahr durchgesetzt werden!

Weiterhin ist zu beachten – dass die Covid-Impfstoffe noch keine Zulassung haben, und somit als experimentell einzuordnen und die Menschen, die sich impfen lassen als Studienteilnehmer zu betrachten sind!

Weitere Informationen berichten über **Graphenoxid** als Zusatz in den Impfstoffen!

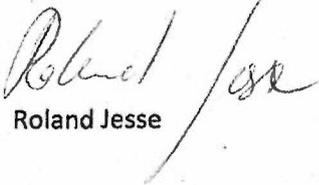
Siehe Anlage und Link:

[https://t.me/ddb_Radio/71297](https://t.me/ddb_Radio/71297.....)

<https://odysee.com/@FreieMedien:d/Interview-Michel-Chossudovsky-Kanada-Untersuchung-la-quinta-columna:1>

Eine Neubewertung und Beweisführung auf diesen Grundlagen ist dringend erforderlich, ein weiter so darf es nicht geben – auch wenn das RKI keinerlei Auskünfte erteilen kann oder möchte!

Mit freundlichen Grüßen


Roland Jesse

0/0



KAREN KINGSTON VON PFIZER ERKLÄRT, WIE GRAPHENOXID IN DEN COVID-19-IMPF-STOFFEN DICH AUSLÖSCHEN WIRD... 🤖

Die ehemalige Pfizer-Mitarbeiterin Karen Kingston erklärt in dem Interview der Stew Peters Show, dass Graphenoxid in den Impfstoffen 100% enthalten ist, aber bei den Inhaltsstoffen nicht angeführt wird, da es für den Menschen toxisch ist. Graphen kann Elektrizität leiten, wenn Graphen eine positive Ladung hat, zerstört es alles, womit es in Berührung kommt. Im Moment sind die Teilchen neutral geladen. Wenn sie durch ein elektromagnetisches Feld aktiviert werden, kann es zu Schäden und zum Tod kommen.

INFORMATIONEN INTERNATIONAL ZUR CORONA-PANDEMIE

4. August 2021 Uwe

Informationen international zur Corona-Pandemie – vaktuell – Startseite

Ein Kanadier, der im Dezember zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er die Covid-Standards nicht eingehalten hatte, bat zu seiner Verteidigung den Gesundheitsberater der Provinz Alberta, „ihm ein Foto des isolierten SARS-Cov2-Virus zu zeigen“. Die Antwort der Gesundheitsbehörde war, dass sie diese Informationen nicht haben, daher basiert ihr Bußgeld nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist unrechtmäßig. Bei der nächsten mündlichen Anhörung des Prozesses erschienen zwei Staatsanwälte und statt des Gesundheitsberaters der Provinz Alberta wurde die Klägerin Königin Elisabeth von England! (ein Zeichen für die Wichtigkeit des Prozesses). Sie versuchten, die Vorladung des Gesundheitsberaters wegen eines Formfehlers für ungültig zu erklären, aber der Mann ließ sich nicht beirren und argumentierte weiter, dass die Covid-Maßnahmen auf der Existenz des SARS-Cov2-Virus beruhen und der Gesundheitsberater nicht in der Lage war, dessen Existenz zu beweisen, indem er schriftlich zu Protokoll gab, dass der Gesundheitsberater die Existenz des Covid-Virus nicht beweisen konnte.

Dieser Sieg öffnet den Weg für ähnliche Klagen auf der ganzen Welt; die Covid-Maßnahmen sind illegal, weil sie nicht wissenschaftlich durch die Existenz von SARS Cov2 gerechtfertigt sind.

Video: <https://www.bitchute.com/video/euMT6jUwXhym/>

Warum wir zum Impfen genötigt werden

Gibraltar hat eine Impfquote von 100 Prozent und die „Inzidenz“ liegt bei 600. In Island sieht es ähnlich aus. Die Berichte aus dem Impfwunderland Israel zeigen auf, dass die Impfungen keine nachhaltigen Effekte garantieren. Warum also werden die Nötigungskampagnen zur Impfung derart auf die Spitze getrieben?

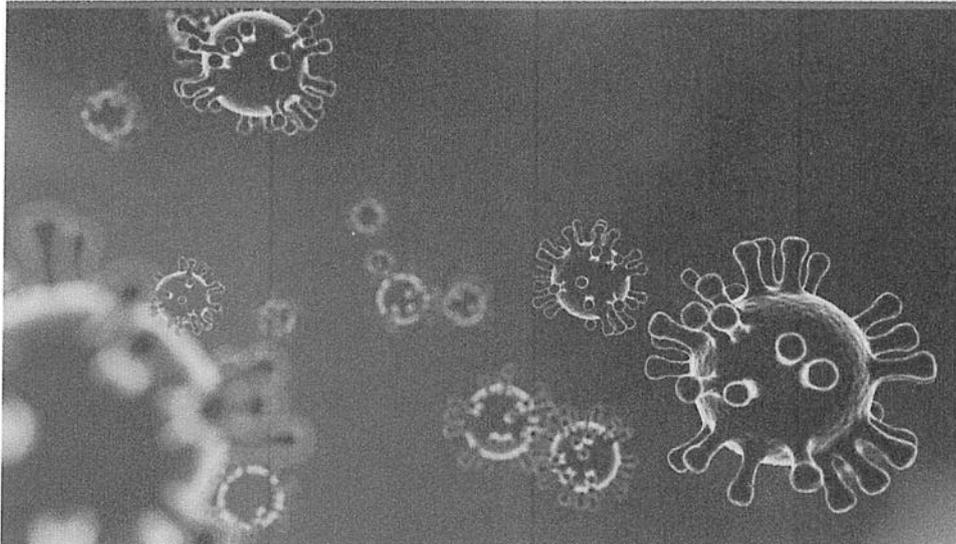
Hier die jüngste Meldung zum Thema aus Israel:

Alle sogenannten Impfstoffe gegen Corona haben nur eine Notfallzulassung. Keiner von diesen hat die etablierten Verfahren durchlaufen, die bislang Voraussetzung für eine Zulassung waren. Wir erleben mit der Impfkampagne folglich den größten Feldversuch an Menschen, der normalerweise in kleinen überwachten Gruppen jahrelang vor der Zulassung durchgeführt werden musste. Das normale Zulassungsverfahren sieht verpflichtend sogenannte Blindverfahren vor, also den Vergleich von Gruppen, die den Wirkstoff erhalten haben und einer Kontrollgruppe, die ein Placebo ohne Wirkstoff erhalten hat. Oder einer Gruppe, die weder Wirkstoff noch Placebo ausgesetzt waren. Da könnte der Haken liegen.

Nicht nur aus England und den USA melden regierungsoffizielle Stellen, dass schwere COVID-Verläufe und Todesfälle zu mehr als 50 Prozent bei zweifach Geimpften zu beobachten sind. Das PEI, das Paul Ehrlich Institut Deutschlands, vermeldet in seinem Bericht für das erste Halbjahr 2021 mehr als 1000 Todesfälle und über 10.000 schwere Nebenwirkungen nach der Impfung. Dass es wahrscheinlich wesentlich mehr solche Fälle gibt, darf angenommen werden, denn mir selbst liegen Berichte vor von Ärzten, die nach ihrer eigenen Impfung schwere Nebenwirkungen hinnehmen mussten, diese aber nicht gemeldet haben. Ebenso werden nicht alle frisch Geimpften obduziert, die kurz darauf verstorben sind. Auch dazu sind mir Fälle aus dem persönlichen Umfeld bekannt. Die Behauptung, die Impfung schütze vor schweren Verläufen oder gar dem Tod, ist nicht bewiesen und nicht mehr haltbar. Warum also wird die Impfung nicht sofort eingestellt?

weiterlesen:

<https://krisenfrei.com/warum-wir-zum-impfen-geoetigt-werden/>



Neue Coronaschutzverordnung ab Freitag Ab Inzidenz 35 gilt 3G

Siegburg. Ab Freitag, 20. August, tritt in NRW eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft. Das Land meldet dazu: "Durch das Fortschreiten der Impfkampagne, das Beibehalten wichtiger AHA+L-Standards im Alltag und die konsequente Anwendung der 3G-Beschränkungen ab einer Inzidenz von 35 kann in Nordrhein-Westfalen ein weiterer Schritt in Richtung einer Normalität im Alltag gegangen und gleichzeitig den aktuell steigenden Infektionszahlen Rechnung getragen werden. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen der Bund-Länder-Beratungen enthält die Coronaschutzverordnung mit neuer Systematik keine Maßnahmenstufen mehr, sondern knüpft lediglich das Einsetzen der 3G-Regel an eine Inzidenz von 35 oder mehr."

Heißt: Es gibt nur noch **einen Inzidenzwert**, der strengere Maßnahmen auslöst, den **Inzidenzwert 35**. Andere Inzidenzen aus vorherigen Fassungen der Coronaschutzverordnung und damit auch die vier bisherigen Stufen entfallen. 3G wird ausgelöst, sobald der Kreis die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschreitet. Klettern die Zahlen im Land über 35, so ist es derzeit der Fall, ist überall zwischen Aachen und Höxter 3G die Folge, unabhängig davon, wie das Infektionsgeschehen in den Kreisen und kreisfreien Städten aussieht.

3G-Nachweis

Die Coronaschutzverordnung sieht ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 für alle Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests vor, der nicht älter als 48 Stunden ist. Diese Regel gilt für folgende Bereiche:

- Veranstaltungen in Innenräumen (zusätzlich Hygienekonzept)
- Sport in Innenräumen
- Innengastronomie
- Körpernahe Dienstleistungen
- Beherbergung
- Großveranstaltungen im Freien (ab 2.500 Personen).

Außerdem gilt die Regel für **Bereiche mit besonders hohem Risiko für Mehrfachansteckungen**, also in Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen sowie bei

Tanzveranstaltungen und privaten Feiern mit Tanz. Hier muss ein **negativer PCR-Test** vorgelegt werden, ein Antigen-Schnelltest ist nicht ausreichend. Gleiches gilt bei sexuellen Dienstleistungen.

Für den Besuch von **Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und Unterkünften für Geflüchtete sowie stationären Einrichtungen der Sozialhilfe** gilt die **3G-Regel generell, also nicht erst ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35.**

Da die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ohnehin regelmäßig getestet werden, legen sie dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren **Schülerausweis** vor. **Kinder bis zum Schuleintritt** sind per se **getesteten Personen** gleichgestellt.

Maskenpflicht und AHA+L-Regeln

Es besteht weiterhin - unabhängig von Inzidenz-Werten und für alle - die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personennahverkehr, im Handel, in Innenräumen mit Publikumsverkehr, in Warteschlangen und an Verkaufsständen sowie bei Großveranstaltungen im Freien (außer am Sitzplatz).

Alltagsmaske, Handhygiene und Abstand werden allgemein empfohlen. Bestimmte Lüftungs- und Hygieneregeln sind dort, wo Besucher- oder Kundenverkehr herrscht, verpflichtend anzuwenden.

> Coronaschutzverordnung NRW vom 17. August

Corona in Siegburg und im Rhein-Sieg-Kreis Aktuelle Zahlen

Siegburg. Mit Stand gestern meldet das Kreisgesundheitsamt 1.986 (+40) Coronanachweise für **Siegburg**. Davon gelten 1.871 (+15) Betroffene als genesen, 53 (+25) als aktuell infiziert. Die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion liegt bei 62 (0).

Für den **Rhein-Sieg-Kreis** werden 24.293 (+389) Positivtestungen vermeldet, von denen 23.222 (+144) Fälle als "genesen" und 518 (+245) als "aktuell" in der Statistik geführt werden. Die Zahl der Verstorbenen beträgt 553 (0). In häuslicher Quarantäne befinden sich 1.020 (+415) Kontaktpersonen.

Die **7-Tage-Inzidenz** liegt laut Landeszentrum Gesundheit (LZG) NRW bei 52,9 (+27,9). Diese errechnet sich aus der Differenz der nachgewiesenen Infektionen im Vergleich zur Vorwoche, geteilt durch die Einwohnerzahl. Das Ergebnis wird mit 100.000 multipliziert.

Impfungen: Die Gesamtsumme der Impfungen im Rhein-Sieg-Kreis liegt bei 671.023 (+20.625), davon entfallen 269.093 (+8.944) Immunisierungen auf das Impfzentrum in St. Augustin. Eine Erstimpfung erhielten 364.234 (+4.871) Personen, den kompletten Schutz genießen 325.036 (+16.001) Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises. Die Differenz der Summe von Erst- und Zweitimpfungen zur Gesamtsumme beruht darauf, dass Impfungen mit dem Vakzin von Johnson&Johnson seit Freitag, 28. Mai, sowohl als Erst- wie auch als Zweitimpfung gezählt werden.

Bürgertestungen: In 258 (-15) Schnelltestzentren wurden in der 32. Kalenderwoche 50.134 (-4.561) Bürgertests durchgeführt. Davon waren 144 (+2) positiv, das entspricht einer Quote von 0,29 (+0,03) Prozent.

Hinweis: Die Zahlen in Klammern geben die Differenz zur Vorwoche an. Bitte beachten Sie zudem, dass es nach einem System-Update an den vergangenen Tagen zu Unplausibilitäten in der Datenerfassung gekommen ist. Daraus resultierte eine fehlerhafte Meldung bei den gemeldeten Corona-Fällen. Die Zahlen sind jetzt wieder bereinigt.

Ohne Termin zur Corona-Impfung
Freitag im DITIB-Kulturzentrum

Siegburg. Nicht nur im Impfzentrum an der Kinderklinik in St. Augustin kann man sich in dieser Woche ohne Termin gegen eine Corona-Infektion immunisieren lassen, sondern auch im Kulturzentrum der DITIB-Moschee, Händelstraße 8. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises werden dort am Freitag, 20. August, von 10 bis 17 Uhr die Vakzine von BioNTech sowie Johnson&Johnson verabreicht, die Zweitimpfung mit BioNTech wird am Freitag, 10. September, stattfinden. Mitgebracht werden sollten Ausweis und Impfpass, eingeladen sind Impfwillige ab 16 Jahren.